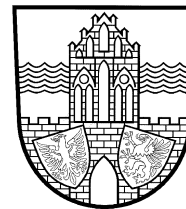


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An die  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
über Büro Kreistag

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Prenzlau  
Dezernat: I  
Amt: Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften  
Bearbeiter(in): Frau Schwanke  
Zimmer-/Haus-Nr.: 433/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1380  
Telefax: 03984 70-4965  
E-Mail: [kreisentwicklung@uckermark.de](mailto:kreisentwicklung@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	10.05.2021	651-schw	20.05.2021

**Ihre Anfrage vom 10.05.2021 , AF/121/2021  
zum Thema: Mähregeln für Randstreifen von Straßen und Wegen, die in die  
Zuständigkeit des Landkreises fallen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 10.05.2021 eingegangen.

Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

## 1. Frage:

**Nach welchen Vorgaben werden die Ränder und Seitenstreifen von Straßen gemäht, die in den Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung fallen?**

Antwort:

Die Bankette gehören gemäß §1 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStG) zur öffentlichen gewidmeten Straße. Gemäß §10 BbgStG hat der Träger der Straßenbaulast die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und den Verkehrsanforderungen mit der Erfüllung der Aufgaben abzusichern.

Die Bankette haben die Aufgabe das Oberflächenwasser zu den seitlich gelegenen Mulden abzuführen. Auf Grund der schmalen Fahrbahnbreiten ist die Stabilität der Befahrbarkeit unverzichtbar. Die Bankettbreite beträgt ca. 1,5 m und dient zur Aufstellung von Schutzeinrichtungen, Leiteinrichtungen und Verkehrszeichen.

Als Handlungsgrundlage wurde eine Richtlinie zur Erhaltung, Pflege und Sanierung der Bäume, Sträucher und der übrigen Vegetation an den Kreisstraßen des Land-

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

kreises vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.4.2002 beschlossen und im Amtsblatt am 22.5.2002 veröffentlicht .

## **2. Frage:**

**Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten zu unterbinden?**

Antwort:

Um invasive Arten zu verdrängen ist eine konsequente/regelmäßige Durchführung der Mahd und Mulchen eines der effektivsten Mittel. Die Maßnahme führt zur Bestandsschwächung, sowie zur Bildung einer Grasnarbe.

Maschinen und Werkzeuge werden nach dem Einsatz in „belasteten“ Flächen an sensiblen Bereichen wie Reifen, Lade- und Arbeitsflächen sowie Mähwerk / Mähbalken gründlich gereinigt um eine Ausbreitung zu verhindern.

Um gebietsfremde Arten, die lokal invasive Tendenzen aufweisen, sehr frühzeitig zu erkennen, fehlen notwendige Ressourcen und Fachwissen der vor Ort Ausführenden. Als „Frühwarnsystem“ kann im Einzelfall die Streckenwacht fungieren und entsprechende Informationen melden.

Eine Ausweitung der Aufgaben ist jedoch schwer umsetzbar. Bei entsprechenden Meldungen, zum Beispiel durch die UNB mit abgestimmter Handlungsempfehlung ist eine sofortige Beseitigung möglich. Über den Einsatz von „Bekämpfungsmaßnahmen“ muss vor Ort entschieden werden. Bevor „Bekämpfungsmaßnahmen“ ergriffen werden, muss nicht nur die technische Durchführbarkeit und Wirksamkeit einer Maßnahme geprüft werden. Der Aufwand und der zu erwartende Nutzen bzw. die invasionsbedingten Folgen sind gegeneinander abzuwägen. Bisher sind bei Kreisstraßen keine besonderen Schwerpunkte aufgetreten.

## **3. Frage:**

**Berücksichtigen die jährlichen Mähtermine die natürliche Aussaat von einjährigen Wildkräutern?**

Antwort:

Nein, feste Termine für die Mahd im Jahresverlauf sind nicht vereinbart.

Das Bankett wird aus Gründen der Verkehrssicherheit oft gemäht, doch dahinter verbleibt das „Grün“ welches in der Regel nur einmal, ab 01.09. jeden Jahres gemäht wird. Auf diesem Streifen können sich dann artenreiche Wiesengesellschaften entwickeln und Wildkräuter die Samenreife erlangen.

Die Mahd richtet sich nach dem Bedarf – dieser lässt sich nicht pauschal angeben und so auch nicht auf die Samenreife einzelner Wildkräuter abstimmen. Einfluss nimmt hier das Wetter. In Sommern/Zeiträumen mit viel Niederschlag wird entsprechend häufiger und zu Jahresbeginn früher gemäht. In trockenen Phasen muss hingegen selten bis gar nicht gemäht werden.

Hier gilt: Das Gras auf den Banketten ist für die Freihaltung der Sicht und den besseren Wasserabfluss durch Mähen niedrig zu halten. Das Bankett umfasst in der Regel eine Breite von 1,5 m unmittelbar neben der befestigten Fahrbahn.

Einheitlich gepflegte Bankette mit freigeschnittenen Leitpfosten betonen für Autofahrer gut sichtbar den Straßenverlauf und ermöglichen ein sicheres, vorausschauendes Fahren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Frank Bretsch  
1. Beigeordneter